

## Familienkasse: Kinderzuschlag

Durch die gestiegenen Wohnkosten sind mehr Familien anspruchsberechtigt. Der Kinderzuschlag

- ✓ richtet sich an Familien mit geringem/mittlerem Einkommen,
- ✓ wird zusätzlich zum Kindergeld oder Wohngeld ausbezahlt und
- ✓ muss gesondert bei der Familienkasse beantragt werden.

Haben Sie Anspruch auf Kinderzuschlag? Finden Sie es heraus:



Familienkasse Berlin-Brandenburg

☰ Charlottenstr. 87 - 90, 10969 Berlin

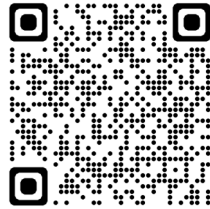
☎ 0800 45555-30 (kostenfrei)

💻 [Familienkasse-Berlin-Brandenburg@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Berlin-Brandenburg@arbeitsagentur.de)

## Härtefallfonds Energieschulden

- ✓ Sie sind wegen der aktuell hohen Energiepreise in Not geraten?
- ✓ Ihnen droht eine Energiesperre oder Sie sind davon bereits betroffen?
- ✓ Sie können die Sperre nicht durch eigenes Einkommen vermeiden oder beenden?

Dann können Sie Unterstützung aus dem Härtefallfonds beantragen. Die Antragstellung ist nur online möglich. Weitere Informationen:



## Berechnungsnachweis Berlin-Ticket S

- ✓ Sie erhalten Leistungen vom Jobcenter, dem Amt für Soziales oder Wohngeld?

Dann haben Sie Anspruch auf den Berechnungsnachweis Berlin-Ticket S. Sie erhalten diesen automatisch von Ihrer Leistungsstelle.

**Hinweis:** Der Berechnungsnachweis ersetzt den Berlinpass. Auch ohne Berechnungsnachweis können Sie bis zum 31.3.2023 das Berlin-Ticket S mit Ihrem aktuellen Leistungsbescheid kaufen.



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Abteilung Arbeit, Bürgerdienste und Soziales  
Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin  
[www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg](http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg)  
Stand: Februar 2023  
Foto: Pexels, Cottonbro Studio, CC0 lizense



# Staatliche Unterstützung beantragen:

## Überblick und Kontakte für Friedrichshain-Kreuzberg

Durch Gesetzesänderungen haben seit Jahresbeginn mehr Menschen Anspruch auf Bürgergeld und Wohngeld.

### Jobcenter: Bürgergeld

- ✓ Sie sind erwerbsfähig und / oder arbeitslos?
- ✓ Sie sind mindestens 15 Jahre alt?
- ✓ Sie haben die Altersgrenze für die Rente noch nicht erreicht?
- ✓ Sie können den Lebensunterhalt nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen bestreiten?

Dann haben Sie eventuell Anspruch auf **Bürgergeld**.

**Tipp:** Sie können Bürgergeld auch nur für einen Monat beantragen, z. B. wenn Sie hohe Heizkosten haben.

Mehr Informationen:



Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg  
Landsberger Allee 50/52, 10249 Berlin  
(030) 5555 44 - 2222  
[jobcenter-berlin-friedrichshain-kreuzberg@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-berlin-friedrichshain-kreuzberg@jobcenter-ge.de)

Mo / Die / Do / Fr: 8 -12.30 Uhr  
Do: bis 18 Uhr (für Berufstätige)

### Wohnungsamt: Wohngeld

- ✓ Sie gehören zu einem Haushalt mit geringem Einkommen?
- ✓ Sie sind Mieter\*in oder Untermieter\*in und
- ✓ Sie erhalten keine Transferleistungen wie Bürgergeld oder Grundsicherung?
- ✓ Ihnen steht keine Berufsausbildungsbeihilfe oder Bafög zu?

Dann haben Sie eventuell Anspruch auf einen **Mietzuschuss**. Berechnungsgrundlagen sind das Bruttoeinkommen der im Haushalt lebenden Familienmitglieder, die Miete und die Anzahl der Personen. **Wichtig:** Der Antrag gilt ab dem Monat der Antragstellung. Es gibt keine rückwirkende Bewilligung.

Weitere Informationen und der Antrag zum Ausfüllen und Ausdrucken:



Anträge können per Post, per E-Mail, online und durch Einwurf in den Hausbriefkasten gestellt werden.

Anträge und Unterlagen per Post an:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
von Berlin, Wohnungsamt  
PF 35 07 01, 10216 Berlin  
(030) 115  
[wohnungsamt@ba-fk.berlin.de](mailto:wohnungsamt@ba-fk.berlin.de)

### Amt für Soziales: Grundsicherung

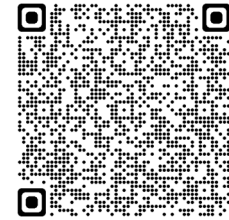
- ✓ Sie haben die Rentaltersgrenze erreicht? oder
  - ✓ Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und sind dauerhaft voll erwerbsgemindert?
- und
- ✓ Sie können den Lebensunterhalt nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen bestreiten?

Dann haben Sie eventuell Anspruch auf **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Sie haben die Rentaltersgrenze noch nicht erreicht und sind **vorübergehend** - jedoch nicht dauerhaft - **erwerbsgemindert**? Dann haben Sie eventuell Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt**.

Anträge stellen Sie im Amt für Soziales, Erstanlaufstelle „Materielle Hilfen“:  
Foyer Rathaus Kreuzberg  
2. Etage, Raum 2065  
Mo / Die / Do: 9.30 -11.30 Uhr

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg,  
Amt für Soziales  
Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin  
(030) 115  
[sozialamt@ba-fk.berlin.de](mailto:sozialamt@ba-fk.berlin.de)

Weitere Informationen:



**Tipp:** Sie können Unterstützung auch einmalig beantragen, z.B. für eine Heizkostennachzahlung.

### Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Sie haben Kinder und beziehen eine der folgenden Leistungen?

- ✓ Kinderzuschlag
- ✓ Bürgergeld
- ✓ Sozialgeld,
- ✓ Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- ✓ Wohngeld oder
- ✓ Asylbewerber-Leistungen.

Dann haben Ihre Kinder Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Diese beantragen Sie dort, wo Sie bereits Leistungen erhalten oder beantragt haben. Mehr Informationen:

